

Umweltinspektionsbericht

A .1	IVALAL III at al. Carabiti
Anlage	IVN Nettetal GmbH
	Herrenpfad-Süd 31
	41334 Nettetal
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Kosmetikprodukten und
	Desinfektionsmitteln
Datum der Inspektion	10.04.2024
•	
Dauer der Inspektion	1,5 Stunden
Dador doi mopontion	2)3 564114611
Angemeldete Überwachung	
Angemendete oberwachung	nein
Zuständige Behörde	Amt für Umweltschutz, Kreis Viersen
Zustuliuige Deliorue	7 Allie Fall Offiwertschatz, Richs Viersen
Meitovo hotoilisto Robävdon	
Weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung der Bereiche Im-
Officially der Oberwachung	
	missionsschutz, Wasser/Abwasser sowie Befragung
	des Betreibers und Begehung der Anlage
Grundlage der Überwachung	Rechtsvorschriften, vorliegende Bescheide und Be-
drundiage der Oberwachung	_
	richte
Ergebnis der Überwachung	Keine Mängel
	Geringfügige Mängel ¹
	Erhebliche Mängel ^{2*}
	Schwerwiegende Mängel ³
	*Mängel wurden teilweise behoben
Beschreibung der Mängel	Verstöße gegen materielle Anforderungen
	_
Veranlasste Maßnahme	Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Mängelbesei-
	tigung

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.